

Freitag den 30. December 1870.

(516—1)

Nr. 9590.

Rundmachung.

Mit Beginn des laufenden Schuljahres kommt der zweite Platz der Thomas Erlach'schen Studentenfistung im dormaligen reinen Jahresertrage von 126 fl. ö. W. zur Wiederbesetzung.

Derfelbe ist für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stiflers von der Normalschule angefangen bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche sich um diese Stistung bewerben wollen, haben ihre mit dem legalen Stammbaume, sowie mit dem Tauf-, Dürftigkeits- und Impfungsscheine und mit den Schulzeugnissen der zwei letzten Schulsemester belegten Gesuche bis

20. Jänner 1871

im Wege der vorgesezten Schuldirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 20. December 1870.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(506—3)

Rundmachung.

Vom 1. Jänner 1871 angefangen wird der dritte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben werden, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze und normative Verordnungen, Personalmachrichten, Rundmachungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen, dann Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, bilden.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimirt anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben für das Jahr 1871 kostet 1 fl. 80 kr. mit Postzusendung 2 fl.

Die Pränumerationen werden vom Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegengenommen, wohin die francirten und mit dem Pränumerationbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen zu richten sind.

Wien, den 3. December 1870.

(517—1)

Nr. 2033.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Friedberg ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. und der Amtskleidung und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

12. Jänner 1871

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 26. December 1870.

(518—1)

Nr. 1063.

Edict.

Am k. k. Bezirksgerichte Treffen ist die Stelle des k. k. Bezirksrichters mit dem Gehalte jährlicher 1500 fl. eventuell 1300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre vorchriftsmäßig ausgestatteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis zum

10. Jänner 1871

an das gefertigte Präsidium zu richten.

Rudolfswerth, am 26. December 1870.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(509—2)

Nr. 2175.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschaftsstelle mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege

bis zum 15. Jänner 1871

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, am 23. December 1870.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(510—3)

Nr. 2174.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei dem k. k. Kreisgerichte in Leoben in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschaftsstelle mit dem Range eines Landesgerichtsrathes, dem Jahresgehalte von 1600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege

bis zum 7. Jänner 1871

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, am 23. December 1870.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(512—2)

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an verschiedenen Materialien für das k. k. Seearsenal zu Pola für das Jahr 1871 wird am

24. Jänner 1871,

um 11 Uhr Vormittags und wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage eine Offertverhandlung mittelst gesiegelter Angebote beim k. k. Arsenalcommando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Losen (Verzeichnissen) aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Aerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Angebote müssen auf den hiezu bestimmten Formularen geschrieben, mit einem 50 kr. Stempel versehen und mit dem festgesetzten Neugeld belegt, längstens bis 2 Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage bei dem k. k. Arsenalcommando in Pola eintreffen.

Die näheren Bedingungen der bezüglichen Lieferungsanschrift, so wie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formulare für die Offerte können bei dem k. k. Arsenalcommando in Pola und Seebezirkscommando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Pest, Triest, Graz, Laibach, Zara, Agram, Fiume, Rovigno und bei der Marinefaction des k. k. Reichskriegsministeriums in Wien eingeholt werden.

Pola, am 20. December 1870.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(515—1)

Nr. 1660.

Offert-Verhandlung

am 5. Jänner 1871, um 12 Uhr Vormittags, bei der k. k. Strafhansverwaltung am Castell in Laibach wegen Beistellung von Materialien für

Ausschreibung.

10 1/2 Ellen 1/4 Ellen breites, echtfärbiges, dunkelgrünes, mittelfeines Tuch für Waffentücher,

- 14 Ellen 1/4 Ellen breites, dunkelgrünes, mittleres, mittelfeines Tuch für Blousen,
- 51 " 1/4 Ellen breites, armeegraues Tuch für Pantalons und Leib,
- 29 " 3/4 Ellen breiten Gradelzwilch für Sommerpantalons,
- 75 " 1 Elle breiten, starken Canavas zu Futter für die Tuchmontur,
- 175 " 1 Elle breite, gebleichte Leinwand für Hemden,
- 156 " 1 Elle breite, gebleichte Leinwand für Gattien,
- 20 Paar neue, kuhlederne Halbstiefel,
- 6 " Stiefelvorschuhe aus Kuhleder, für beide das Materiale im zugeschnittenen Zustande,
- 26 " starke Halbsohlen mit Absatzflecken.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind unter Anschluß des 10% Badiums und den Mustern der bezüglichen Lieferung mit genauer Angabe der Preise, gut versiegelt bei der gefertigten Strafhansverwaltung am besagten Tage vor 12 Uhr Mittags abzugeben.

Die Lieferung hat längstens binnen 14 Tagen nach der Bekanntgabe der Annahme des Offertes zu geschehen.

Laibach, am 27. December 1870.

k. k. Strafhans-Verwaltung.

(459—3)

Nr. 4725.

Edict.

In der hiergerichtlichen Depositencasse erliegen seit mehr als 32 Jahren, ohne daß sich die Eigenthümer der Behebung wegen bis jetzt gemeldet hätten, nachstehende Deposita, als:

1. Für den Ferdinand Schulz'schen k. k. Gefällen-Aufsichters-Verlaß 3 fl. 43 kr.;
2. für die Valentin Bock'sche Concursmasse zu Gunsten der sich nicht gemeldeten Gläubiger 67 fl. 65 1/2 kr.;
3. der auf die Gemeinde und Insassen von Mösch nach entfallende Heulieferungs-Vergütungsbetrag pro anno 1801 pr. 11 fl. 3 1/2 kr.;
4. der auf die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten für Heulieferung des anno 1801 entfallende Betrag pr. 66 fl. 99 kr.;
5. für unbekannte Theilnehmer an der Hafer-, Heu- und Strohrequistition vom Jahre 1811 der Betrag pr. 264 fl. 2 kr., rückständig, da hievon mittelst Schuldscheines vom 27. April 1866 bei Josef Janc von Hofdorf der Betrag von 200 fl. angelegt wurde, dieser Schuldschein pr. 200 fl., dann die Barschaft pr. 64 fl. 2 kr. und die vom Capitale pr. 200 fl. bis jetzt anerlaufenen, in der Sparcasse zu Laibach auf das Büchel Nr. 51657 angelegten 5% Zinsen pr. 38 fl. nebst Barschaft pr. 78 kr.;
6. Badien von der am 23. März 1833 abgeschlossenen Licitation der zur Anton Böhm'schen Concursmasse gehörigen Realitäten pr. 39 fl. 84 kr.;
7. Rustical-Zwangsdarlehens-Vergütungsbeträge für die unausfindigen Prästanten Josef und Johann Schuster'schitz und Andreas Brolich pr. 2 fl. 62 kr.;
8. der aus dem Vermächtnisse des zu Piron bei Spital verstorbenen Jakob Kocjančič für seinen abwesenden Bruder Anton Kocjančič entfallende Erbtheil pr. 1 fl. 33 kr.

Im Sinne der Circularverordnung vom 13ten September 1820, J. G. S. Nr. 1701, des Hofkanzleidecretes vom 18. Mai 1825, J. 15023, und illirischer Gubernialcurrenda vom 7. Juli 1825, J. 10079, werden daher alle Jene, welche Eigenthumsansprüche auf diese Deposita zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen

Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, so gewiß hiergerichts urkundlich darzuthun, widrigen nach Verlauf dieser Frist obige Deposita als caduc erklärt und dem Fiscus überwiesen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 15ten November 1870.

(513—2)

Offert-Ausschreibung

und allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Eichen-Schiffbau-Langholz für das k. k. Arsenal in Pola pro 1871.

1. Zur Deckung des Bedarfes an scharf vierkantig bezimmertem Eichen-Schiffbau-Langholz im hiesigen Arsenal für das Jahr 1871 wird am 1ten Februar 1871 um 11 Uhr Vormittags beim k. k. Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Verhandlung mittelst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten und die Lieferung unter besonderer Rücksichtnahme auf die Qualität und Eignung des angebotenen Holzes für Schiffbauzwecke dem Mindestfordernden überlassen werden.

2. Die zu liefernde Quantität beträgt 30.000 Wiener Kubikfuß scharf vierkantig bezimmertem Eichenlangholz von 12 Zoll im Gevierte mittleren Querschnittes aufwärts. Es werden daher alle Besitzer von Eichen-Schiffbauholz eingeladen, sich an der Lieferung zu betheiligen.

3. Von dem obgenannten Quantum werden beiläufig 10.000 C' zweiter Classe, d. i. von 24 bis 30 Schuh Länge, und beiläufig 20.000 C' erster Classe, d. i. von 31 Schuh Länge aufwärts, benöthigt.

4. Die Offerte müssen nicht auf das ganze Quantum lauten, indem auch Offerte auf Quantitäten von 3000 C' aufwärts angenommen werden. An denselben ist die angebotene Quantität und der Preis jeder der beiden Classen besonders anzuführen.

5. Die Hölzer müssen rechtwinkelig, scharfkantig und kunsfigerecht bezimmt sein. Zwei Bänke müssen parallel behauen, d. h. zwei Seiten sollen vom Wurzelende bis zum Toppende eine gleiche Breite haben. Die andern zwei Seiten dürfen aber am Toppende auch nicht mehr als $\frac{1}{4}$ gegen das Wurzelende abnehmen. Die nicht nach jeder Richtung, also nicht vollkommen geradlinig behauenen Stämme

dürfen bloß regelmäßige einseitige Krümmungen haben. Nach zwei oder nach verschiedenen Richtungen gekrümmte Hölzer sind von der Lieferung ausgeschlossen.

6. Die in Rede stehenden Eichenlanghölzer, welche in den Wintermonaten November, December oder Jänner geschlagen werden müssen, sind in schon bezimmertem Zustande in Triest oder Fiume gestellt zu liefern, und haben die bezüglichen Offerte, welche längstens bis zum 31. Jänner 1871, 3 Uhr Nachmittags, beim k. k. Arsenal-Commando in Pola einzureichen sind, darnach zu lauten.

Im Laufe des Monats Februar 1871 werden die loco Triest oder Fiume offerirten Hölzer bezüglich ihrer Qualität und Eignung zum Schiffbau be-sichtigt, wozu die Entscheidung über die Annahme der Offerte vom k. k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Section, erfolgen wird.

7. Die commissionelle Untersuchung und Uebernahme findet am Orte der Abstellung in Triest oder Fiume nach den diesbezüglichen, in S. M. Kriegs-Marine geltenden Vorschriften statt; die Ausbezahlung der entfallenden Beträge erfolgt in Triest im Falle der Lieferung loco Triest, und in Pola im Falle der Lieferung loco Fiume nach Vorlage des Uebernahme-Status seitens der Marine Uebernahme-Commission.

8. Jedem Offerte hat das vorgeschriebene Neugeld, bestehend in 5 Prozent des Werthes der angebotenen Partie, in Bank- oder in Staatsnoten oder in Staats-Obligationen, welche zur Cautionsbildung geeignet erklärt sind, beige-schlossen zu werden.

Nach erfolgter Entscheidung von Seite des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums, Marine-Section, wird das Neugeld des Erstherrers bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Cautions in deposito zurück-behalten, jene der übrigen Concurrenten aber gleich zurückgestellt werden.

9. Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola zu überreichen und haben nebst den ab-verlangten Angaben die Erklärung zu enthalten,

daß der Offerent sich verpflichtet, im Verlaufe von acht Tagen nach erfolgter Verständigung über die Annahme seines Offertes eine 10% Cautions des Verdienstbetrages in Baarem oder in Staatspapieren nach dem Coursverthe zu erlegen, oder aber in der Art eine Haftung für die Lieferung zu übernehmen, daß ihm von den für die ersten Partien zu entfallenden, zur Zahlung angewiesenen Beträgen $\frac{1}{3}$ in so lange abgezogen, und bis zur gänzlichen Vollendung der Lieferung und endgültigen Abrechnung zurückbehalten wird, bis die Cautions dadurch gedeckt erscheint. Das gesiegelte Couvert ist mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung von vierkantig bezimmertem Eichenholz“ zu versehen und hat noch die Adresse des Offerenten zu enthalten.

10. Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine einlangende, nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßte Offerte, so wie nachträgliche Aufbesserung sind unstatthaft und werden nicht berücksichtigt.

11. Das Offert wird für den Offerenten sofort nach seiner Einreichung für einen Zeitraum von sechs Wochen, für S. M. Kriegs-Marine aber erst nach erfolgter Annahme durch das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium Marine-Section, wenn selbe innerhalb obiger Frist erfolgt, bindend erachtet und wird nach der erfolgten Zustimmung dieser Behörde mit dem Lieferanten der Contract abgeschlossen.

12. Alle Stempelauslagen für den Contract und für die nach Scala II und III auszufertigenden Quittungen fallen dem Contra-henten zu Last.

13. Es wird festgesetzt, daß zur Entscheidung aller aus dem abzuschließenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, sowie zur Bewilligung der hierauf bezüglichen nicht in der Realbistanz vorbehaltenen Sicherstellungsmittel und Executions-schritte die in Triest befindlichen Gerichte in erster Instanz competent sein sollen.

Pola, am 1. December 1870.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 298.

(2993—1)

Nr. 5678.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Francisca Rudolf die executive Versteigerung des der Frau Theresia Pirch gehörigen, gerichtlich auf 19057 Gulden geschätzten landtäflichen Gutes Stein bei Steinbühl bewilliget und seien hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 19. December 1870,

die zweite auf den

16. Jänner,

und die dritte auf den

20. Februar 1871, jedesmal Vormittags 10 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wor-nach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-protokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Regi-stratur eingesehen werden.

Laibach, am 25. October 1870.

Nr. 6776.

Nachdem sich bei der am 19ten December 1870 abgehaltenen Tag-

satzung kein Kauflustiger eingefunden hat, wird zur zweiten auf den

16. Jänner 1871,

bestimmten Tag-satzung geschritten werden.

Laibach, am 24. December 1870.

(2987—1)

Nr. 2529.

Zweite exec. Feilbietung.

In der Executions-sache der k. k. Fi-nanzprocuratur Laibach gegen Johann Terkowitz von Pine Nr. 19 pet. 47 fl. 98 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. ist zu der mit Bescheid vom 9. October 1870, Z. 1883, auf den 21. December 1870 angeordneten ersten Feilbietungs-tag-satzung kein Kauflustiger erschienen, daher am

20. Jänner 1871,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Realfeil-bietungs-tag-satzung mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 21. December 1870.

(2976—1)

Nr. 4670.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 12. April 1870, Z. 1479, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Matthäus Novak von Kertina Nr. 14 ge-hörigen, im Grundbuche Sch. renbühl Rect.-Nr. 34 vorkommenden, gerichtlich auf 2485 fl. geschätzten Realität wegen schul-digen 74 fl. 34 kr. c. s. c. im Reassu-mirungswege auf den

28. Jänner 1871,

Früh 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange angeordnet wurde, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 2. De-cember 1870.

(2977—1)

Nr. 4614.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 18. Juni d. J., Z. 2457, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Michael Suhar von Gorjane Nr. 41 ge-hörigen, im Grundbuche Kreuz Rect.-Nr. 711, pag. 967, Urb.-Nr. 933 vor-kommenden, gerichtlich auf 851 fl. 80 kr. bewertheten Realität wegen schul-digen 82 fl. 78 kr. resp. des Restes c. s. c. im Reas-sumirungswege auf den

28. Jänner 1871,

Früh 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange angeordnet wurde, daß obige Realität hie-bei auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 27. No-vember 1870.

(2838—1)

Nr. 5523.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannten Eigenthumsanspre-chern des Gaitens Parz.-Nr. 1939 in Groß-pulle hiermit erinnert:

Es habe Josef Hrib junior von Groß-pulle Nr. 2 wider dieselben die Klage auf Er-sitzung des Gartens Parz.-Nr. 1939 in Großpulle sub praes. 3. December 1870, Z. 5523, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

7. März 1871,

Früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Peter Jellowit von Großpulle als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten be-stellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen die Real-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 4. December 1870.

(2842—1)

Nr. 5534.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Faleš aus Pošta, Bezirks-richt Tollmeir, durch den Nachhaber Josef Skropes von Wippach, gegen Josef Pestl Nr. 26 von Podraga wegen aus dem Vergleich vom 28. August 1869, Z. 3755, schul-digen 38 fl. 59 kr. d. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Neukoffel sub Tomo I, pag. 125 und Gut Premierstein sub Tomo IV, pag. 128 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätz-ungswert von 2530 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feil-bietungs-tag-satzungen auf den

1. Februar,
3. März und
1. April 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 6. December 1870.